



Vorlage Nr.: V1794/17
Datum: 9. August 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Wohnbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Beratung für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit geringem Einkommen in mietrechtlich relevanten Fragen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerrinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (RL Mietrechtsberatung).

bereits gefasste Beschlüsse:

V3216-SR83-09 vom 25. Juni 2009

aufzuhebende Beschlüsse:

V3216-SR83-09 vom 25. Juni 2009

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

GB 5

35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

8.000 EUR (in 2017/2018 jeweils im Haushaltsplanentwurf enthalten)

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juni 2009 über die Richtlinie für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen zur Gewährung eines Berechtigungsscheines zur Übernahme des Jahresbeitrages des Mietervereins Dresden e. V. wurde Betroffenen der Zugang zur einer fachkundigen Beratung in mietrechtlichen Fragen durch den Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. eröffnet. Dieses war erforderlich, da es sich hierbei um privatrechtliche Streitigkeiten von Leistungsempfängenden gegenüber ihren Vermieterinnen und Vermietern handelt. Eine Rechtsberatung auf diesem Gebiet durch die Verwaltung ist nicht statthaft.

Die bisherige mietrechtliche Beratung wurde bisher auf Grund der am 25. Juni 2009 beschlossenen Richtlinie und einer abgeschlossenen Vereinbarung ausschließlich durch den Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. vorbehalten. Nach aktueller Prüfung durch das Rechtsamt handelt es sich bei dieser Leistung um eine Leistung, welche unterhalb des relevanten maßgebenden EU-Schwellenwertes von 200.000,00 Euro liegt. Für die Vergabe dieser Leistung ist deshalb das Sächsische Vergaberecht unter Bezugnahme der Dienstordnung Vergabe der Landeshauptstadt Dresden in Anwendung zu bringen.

Von einem solchen Auswahlverfahren kann wiederum Abstand genommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Vergabe bekannt ist, dass der Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. der einzige Anbieter der Leistung für eine mietrechtliche Beratung wäre.

Unabhängig davon, ob dies der Fall in der Vergangenheit war bzw. zurzeit ist, wird mit der neuen Richtlinie der Zugang für diese Dienstleistung allen Leistungsanbietenden, welche auf dem Gebiet der Mietberatung entsprechend des Rechtsdienstleistungsgesetzes tätig sind, gewährleistet. Allen auf dem Gebiet tätigen Leistungsanbietenden wird die Möglichkeit eröffnet, zu den in der Richtlinie benannten Konditionen mit der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage RL Mietrechtsberatung

Dirk Hilbert